

Sergio Montecinos Fabio

Universidad de Concepción, Beltrán Mathieu 15–A, CL–3349001 Concepción, Región del Biobío, Chile
semontecinos@udec.cl

**Der praktische Schluss im Teleologie-Kapitel
von Hegels *Wissenschaft der Logik***

Zusammenfassung

Es wird das Teleologie-Kapitel als der Ort interpretiert, an dem die erste Gestalt eines „praktischen Schlusses“ in der Darstellung explizit auftritt. Diese Gestalt charakterisiert sich dadurch, dass sie eine Aufhebung der mechanischen Notwendigkeit durch Freiheit ist, welche der Produktion von Artefakten innerhalb einer objektiven Sphäre entspricht. Die Interpretation basiert auf einem allgemeinen Verständnis der Begriffslehre, nach dem die Antinomie Freiheit/Notwendigkeit systematisch zentral ist. Es wird darum versucht, sowohl die Grundlinien dieses Verständnisses zu kennzeichnen als auch das Spezifische des „praktischen Schlusses“ im Teleologie-Kapitel zu erörtern. Dadurch könnten Möglichkeiten – sowie kritische Unzulänglichkeiten – dieser rein instrumentellen Form der Begriffsbeziehung auf die Objektivität klar werden. Zum Schluss wird das Problem auf eine weitere Ebene der Lehre vom Begriff verwiesen.

Schlüsselwörter

Schluss, Realisierung vom Begriff, Antinomie Mechanismus-Zweckmäßigkeit, Logik der Techné, äußere Teleologie, Georg Wilhelm Friedrich Hegel, *Wissenschaft der Logik*

Einleitung

Das dritte Buch der *Wissenschaft der Logik*, die *Lehre vom Begriff*, enthält Probleme, die für eine Logik nicht gewöhnlich sind und deren Bedeutung und systematische Funktion zu untersuchen ist.¹ Das gilt insbesondere für diejenigen Probleme, die als „praktisch“ gekennzeichnet werden können. „Im Begriffe hat sich daher das Reich der Freiheit eröffnet“,² sagt Hegel schon am Anfang der Begriffslogik. Das zeigt uns, dass das Problem der Freiheit durch die ganze Darstellung hindurch präsent ist. In dieser Hinsicht könnte man sagen, dass die Darstellung selbst ein Weg der Realisierung dieser Freiheit ist.³ Dass eine der entwickeltsten Formen dieser Realisierung im Kapitel „Idee des Guten“ als ein „Schluss des Handelns“ dargestellt wird, ist ein Indiz dafür, dass Hegel das Problem der Freiheit im Anschluss an eine praktische Form vom Schluss darstellt. In diesem Sinne erörtert Stekeler-Weithofer die

1

Eine erste Fassung dieses Aufsatzes wurde als Vortrag im Kolloquium des Forschungszentrums für Klassische Deutsche Philosophie der Ruhr-Universität Bochum gehalten. Ich möchte mich bei den Teilnehmern für die anregende Diskussion bedanken, dank der ich wichtige Punkte des Textes verbessern konnte. Ebenfalls möchte ich den Referees von *Synthesis Philosophica*, die meinen Aufsatz bewertet haben, für ihre wichtigen

Kommentare and Kritiken danken. Ich habe viel davon gelernt und konnte so den Text verbessern.

2

Georg Wilhelm Friedrich Hegel, *Wissenschaft der Logik. Die Lehre vom Begriff (1816)*, Felix Meiner Verlag, Hamburg 2003, S. 15. Ich zitiere nach der kritischen Edition (=GW 12).

Entstehung eines „praktischen Schluss[es]“⁴⁴ in der Begriffslogik, welcher sich zuletzt auf die Idee des Guten als Prinzip von Orientierung der „menschlichen Lebensform“ bezieht. Diese Lebensform wäre als eine Spezifizierung des allgemeinen Lebens zu verstehen.

Aber es ist nicht ganz klar: 1. Wie eine logische Form eine praktische Leistung haben kann, d.h. wie ein Schluss Handlungen darstellen kann; 2. Welche systematische Bedeutung dieser praktische Schluss haben könnte.

In Bezug auf die erste Frage ist zu sagen: die Form des praktischen Schlusses ist so alt wie Aristoteles.⁵ Aber man kann deshalb nicht sagen, dass Hegel in seiner spekulativen Konzeption des Schlusses ein Nachfolger von Aristoteles ist. Bezüglich der logischen Formen denkt Hegel nicht, dass Aristoteles den Standpunkt der Spekulation erreicht hat. Vielmehr ist Aristoteles bei einer bloß formalen, unsystematischen Beschreibung der Denkoperationen stehengeblieben:

„Es ist ein unendliches Verdienst des Aristoteles [...], diese Beschreibung zuerst unternommen zu haben. Aber es ist nötig, daß weitergegangen und teils der systematische Zusammenhang, teils aber der Wert der Formen erkannt werde.“⁶

Von diesem systematischen Zusammenhang und dem Wert, den Hegel den logischen Formen zuschreibt, hängt die spekulative Konzeption des Schlusses in der Logik ab. Und der praktische Schluss ist eine logische Form von spekulativem Wert.⁷

In Bezug auf die zweite Frage ist es möglich, zu zeigen, dass sich der spekulative Sinn des praktischen Schlusses erhellen lässt, wenn man diesen Schluss mit dem systematischen Problem der Begriffslogik verbindet und nebenbei seine verschiedenen Stufen unterscheidet. M.E. befindet sich dieses Problem schon in der Hegelschen Untersuchung über die spekulative Bedeutung der logischen Formen: namentlich in der Antinomie Notwendigkeit (bzw. Determinismus)/Freiheit⁸ als dialektischem Kern des Prozesses der Realisierung des Begriffes. *Von daher entsteht der praktische Schluss als eine objektive Weise, diese Antinomie zu entwickeln.* Eine solche Entwicklung stellt eine integrative Konzeption des praktischen Schlusses dar, die mindestens drei Beziehungen des Begriffes auf die Objektivität enthält.⁹ Diese Beziehungen sind als Arten der Aufhebung der Notwendigkeit durch Freiheit zu verstehen.¹⁰

1. Die erste Beziehung wird im Teleologie-Kapitel eingeführt und stellt einen instrumentellen Schluss dar. Dieser Schluss wird im Rahmen einer „Philosophie der Artefakte“¹¹ thematisiert, die als „eine Philosophie der Technik in nuce“¹² bezeichnet worden ist. Grund dafür ist, dass das Kapitel durch das Verhältnis Mittel-Zweck das Problem der objektiven Produktion von Mitteln darstellt, um äußerliche Zwecke zu verfolgen.
2. Die zweite Beziehung hat in der Hegelschen Behandlung der Idee des Lebens ihren Ort. Dort geht es entsprechend um einen lebendigen Schluss, dessen Bezug auf die Objektivität vom lebendigen Individuum als Selbstzweck und Trieb zur Selbsterhaltung vollgezogen wird.
3. Die dritte Beziehung ist der Schluss des Handelns. Er bezieht sich auf das Gute als Zweck. Der Sinn seiner Vermittlung besteht darin, dass die Allgemeinheit des Guten vom geistigen Individuum durch dessen Handeln in der wirklichen Welt realisiert wird.

Das Ziel dieses Beitrags ist, das systematische Problem der Begriffslogik mit dem ersten erwähnten Schluss zu verbinden. Meiner Ansicht nach hat das Teleologie-Kapitel aus folgenden Gründen Relevanz: 1) weil es klar

zeigt, wie das „theoretische“ Problem des spekulativen Wertes des Schlusses im Anschluss an ein praktisches Problem neu formuliert wird; 2) weil es den Zweck-Begriff in die Darstellung einführt; 3) weil in diesem Kapitel die Antinomie Notwendigkeit/Freiheit als die Antinomie Mechanismus/Zweckmäßigkeit dargestellt wird; 4) daneben stellt das Kapitel das Problem einer Produktion der Realität als eine Reihe von instrumentellen Beziehungen dar, was ich für wichtig und aktuell halte.

3

Nichtdestotrotz ist die Logik keine praktische Philosophie. Wie Okochi betont, ist ihr Zweck nicht das Gute, sondern die Wahrheit. Und die Wahrheit nicht als Gegenstand des endlichen Erkennens, sondern als absolute Idee. Das ordnet das praktische Problem der Realisierung der Freiheit seinem rein logischen Sinn der Übereinstimmung von Begriff und Objekt unter. Der Zweck der Logik ist, dass sich der Begriff eine Existenz gibt, die seiner Idealität vollkommen adäquat ist. Vgl. Taiju Okochi, „Wissen und Handlung. Zwei Formen der Subjektivität in Hegels Ideenlehre“, Friedrich-Schiller-Universität Jena, 27. 06. 2019. Ich danke Herrn Prof. Okochi dafür, dass er mir das Manuskript seines Vortrages in Jena geschickt hat.

4

Pirmin Stekeler-Weithofer, „Teleologie als Organisationsprinzip. Zu Hegels Kritik an Kants (Krypto-) Physikalismus“, in: Birgit Sandkaulen et al. (Hg.), *Gestalten des Bewusstseins. Genealogisches Denken im Kontext Hegels*, Felix Meiner Verlag, Hamburg 2009, S. 102–134, hier S. 117.

5

Vgl. Aristoteles, *Nikomachische Ethik*, Felix Meiner Verlag, Hamburg 2010., VII. Buch; Aristoteles, *Über die Bewegung der Lebewesen/De motu animalium*, Felix Meiner Verlag, Hamburg 2018, 701a31.

6

G. W. F. Hegel, *Wissenschaft der Logik*, S. 28.

7

Generell stellt der Schluss für Hegel Prozesse und Bewegungen dar. Hegel sagt: „Alle Dinge sind der *Schluß*, ein Allgemeines, das durch die Besonderheit mit der Einzelheit zusammengeschlossen ist [...]“, und er fügt ironisch es hinzu: „[A]ber freilich sind sie [Dinge] nicht aus *drei Sätzen* bestehende Ganze.“ – Ibidem, S. 9S. Das betont die ontologische Bedeutung des Schlusses bei Hegel, was natürlich nicht ausschließt, dass der Schluss auch eine deskriptive Funktion erfüllen kann. Deskriptiv stellt für Hegel der Schluss immanent die Art und Weise dar, wie etwas geworden ist, das zu sein, was es ist. Nun ist aber das Folgende zu bemerken: 1) Die Syllogistik stellt in der Begriffslehre

eine *Selbstbestimmungsbewegung* dar. Aus diesem Grund ist bereits auf diesem theoretisch-deskriptiven Niveau impliziert, dass die Freiheit das Wesentliche des Begriffs und seiner Bewegung ist. 2) Wollen wir die mögliche Bedeutung eines „praktischen“ Schlusses einleitend abgrenzen, so müssen wir darauf achten: Die Bewegung, die von einem praktischen Schluss dargestellt wird, ist eine *Handlung, die explizit auf die Erfüllung eines Zwecks gerichtet ist*. Und mehr noch: der Schluss wäre ontologisch diese Handlung selbst. Der Zweck fungiert hier sowohl als eine subjektive Motivation als auch als das zu realisierende Ziel. Es könnte also gesagt werden, dass im spezifischen Fall des Teleologie-Kapitels dieses Problem des „praktischen“ Schlusses derart eingeführt ist, dass es eine „Logik der *Techne (poiesis)*“ darlegt. In Unterschied dazu wird die Handlung ihre eigentlichsste Natur im Kapitel „Idee des Guten“ zeigen, d.h. Praxis zu sein (man könnte erst hier eine gewisse „Normativität“ in Hegels logischer Freiheitstheorie finden). Darum ist plausibel zu behaupten, dass das Teleologie-Kapitel ein Teil einer Freiheitstheorie ist, aber dieser Teil noch nicht die Freiheitstheorie erschöpft. Die bloße *Techne* ist nicht imstande, die wahrhafte Allgemeinheit des Zwecks zu realisieren, sondern nur Mittel zu produzieren. Zum Handlungsbegriff bei Hegel finden Sie mehr in: Michael Quante, *Hegels Begriff der Handlung*, Frommann-Holzboog, Stuttgart 1993.

8

„Der Gegensatz der Teleologie und des Mechanismus [ist] zunächst der allgemeinere Gegensatz von *Freiheit* und *Notwendigkeit*.“ – G. W. F. Hegel, *Wissenschaft der Logik. Die Lehre vom Begriff*, S. 157.

9

Da es um eine integrative Konzeption geht, enthält jeder Schluss die Bestimmtheit des Vorigen und hebt sein Problemfeld in einer neuen Sphäre auf. Und ebenso umgekehrt: Jedes Moment ist die Basis des Nachfolgenden. Darum ist das jeweils Nachfolgende potenziell den Beschränkungen und Mängeln ausgesetzt, die die Aufhebung der Vorigen notwendig machten.

Ich gehe wie folgt vor: Erstens beziehe ich mich auf das systematische Problem der Begriffslehre in Verbindung mit der logischen Form des Schlusses. Zweitens gehe ich auf den instrumentellen Schluss ein. Schließlich weise ich drittens kurz darauf hin, wie das entwickelte Problem eine weitere Formulierung in Bezug auf den Schluss des Handelns haben kann.

1. Das systematische Problem der *Lehre vom Begriff*

Bereits zu Anfang der Begriffslogik bestimmt Hegel den Begriff als das Resultat des Seins und des Wesens oder als „das Dritte [...] zum Unmittelbaren und zur Reflexion“.¹³ Diese Bestimmung gibt bereits entscheidende Hinweise auf das allgemeine Problem, das in der Begriffslogik behandelt wird. Zum einen weist sie darauf hin, dass sich die *Genesis* des Begriffs innerhalb der objektiven Logik vollzieht; genauer formuliert vollzieht sie sich in der Bewegung der Substanz als „reale[s] Wesen“.¹⁴ „[D]ie unmittelbare *Genesis* des Begriffes“ wird somit dargestellt in der „dialektische[n] Bewegung der Substanz durch die Kausalität und Wechselwirkung hindurch“.¹⁵ Zum anderen ist der Begriff aber die „Grundlage“ und „Wahrheit“ der Substanz und damit gleichzeitig die Grundlage aller Verhältnisse der gesamten objektiven Logik. Der Grund dieser Umkehrung von „Resultat“ in „Grundlage“ und „Wahrheit“ liegt in der dialektischen Natur des Werdens selbst.

„[S]ein *Werden* hat, wie das Werden überall, die Bedeutung, daß es die Reflexion des Übergehenden in seinen *Grund* ist, und das zuerst anscheinend *Andere*, in welches das erstere übergegangen, dessen *Wahrheit* ausmacht.“¹⁶

Hier führt Hegel den fundamentalen Unterschied zwischen Substanz und Begriff oder Subjekt ein:

„So ist der Begriff die *Wahrheit* der Substanz, und indem die bestimmte Verhältnisse der Substanz die *Notwendigkeit* ist, zeigt sich die *Freiheit* als die *Wahrheit der Notwendigkeit*, und als die *Verhältnisse des Begriffs*.“¹⁷

Es ist nötig, bereits am Anfang zu betonen, dass der Unterschied zwischen der Notwendigkeit der Substanz und der Freiheit des Begriffs als zwei Verhältnisse formuliert wird. Diese beiden Verhältnisse sind für die Eigendynamik der ganzen Begriffslogik von, wie ich im Folgenden zeigen möchte, entscheidender Wichtigkeit.

Darüber hinaus behauptet Hegel, die Substanz und ihre Verhältnisse seien „das *an sich*, was er [der Begriff] als *Manifestiertes* ist“.¹⁸ Das Manifestierte ist das, was zum Vorschein kommt, was sich also als solches offenbart. Demgegenüber verbirgt sich das Substantielle noch im Dunkeln: seine Identität ist der *blinde* Zusammenhang der Dinge. Trotzdem muss der Unterschied zwischen Substanz und Subjekt im Substantialitäts-Verhältnis selbst liegen, der Übergang geschieht „durch seine eigene immanente Notwendigkeit“.¹⁹ Aus diesem Grund besteht für Hegel die wahrhafte Widerlegung von Spinoza in der logischen Darstellung seines Standpunkts: Die Wechselwirkung hebt dadurch den Schein einer Trennung zwischen Ursache und Wirkung auf, dass für jede Bestimmung die jeweils andere Bestimmung zum Gesetzsein wird. Damit tritt die „ursprüngliche Sache“ in Erscheinung, welche „*Ursache ihrer selbst*“²⁰ ist. In ihr kommt bereits die spezifische Verhältnisse des Begriffs zur Darstellung, jedoch noch in Form des Ansichseins. Die Dunkelheit des Kausalverhältnisses muss in die „durchsichtige *Klarheit*“²¹ des Begriffs übergehen. Die Substanz enthält aber in diesem Stadium noch ihre Hülle. Wenn

die Substanz Macht über ihre Bestimmungen ist, um welcher Macht willen kann die Substanz enthüllt werden? Hier tritt die Negativität *des Begriffs* zu Tage.

1.1. Das Begreifen und der Überschuss der Substanz

Der Begriff ist das Freie, da er die Identität der Substanz an und für sich als sein Gesetzsein erkennt. Wenn die Substanz Macht über ihre Bestimmungen

10

Das methodische Verfahren Hegels fordert es, dass jeder Teil im Ganzen miteinander verbunden ist. Aus diesem Grunde ist es wichtig, auf einige Grundmotive der Begriffslehre hinzuweisen. Es ist bekannt, dass sich Hegel in „Vom Begriff im Allgemeinen“ (G. W. F. Hegel, *Wissenschaft der Logik*, S. 11ff.) bezieht auf den Begriff, „insofern er zu einer solchen Existenz gediehen ist, welche selbst frei ist“ (Ibidem, S. 17), als „Ich“ oder „reines Selbstbewusstsein“. Darauf basierend führt er seine Auseinandersetzung mit dem kantischen Begriff einer „ursprünglich-synthetische[n] Einheit der Apperzeption als Einheit des: *Ich denke*“ (Ibidem, S. 18). Es ist zu bemerken, dass an diesem Ort „Ich“ nicht die Bedeutung – zumindest nicht im Wesentlichen – eines endlichen Ich hat. Die *Substanz* (das Absolute) ist das, was so weit gediehen ist, dass sie sich ein Dasein als „Ich“ oder *freie Form* geben konnte. ‚Freiheit‘ meint hier m.E. selbstbestimmend im Anderen sich selbst zu sein. Daher muss das wahrhafte Allgemein (d.h. der Begriff) im Konkretesten sein (das Einzelne, *tode ti*). In diesem Sinne sagt Hegel sogar, dass der Begriff ebensowohl „individuelle Persönlichkeit“ (Ibidem, S. 17) sei. Von dieser Ansicht her besteht die Aufgabe der Sektion Subjektivität darin, die Wirklichkeit derart zu begreifen, dass die *Einheit von Allgemeinheit und Einzelheit durchaus entwickelt wird* – es geht also um eine Selbstvermittlung vom Allgemeinen im Einzelnen durch die Besonderheit hindurch. Dann ist der Begriff „die begriffene Wirklichkeit“. Im Unterschied dazu besteht die Sektion Objektivität in einer „vergessenen Vermittlungstotalität“, weil sich die Begriffsverhältnisse dort als ein bloß *Innerliches* befinden. Die Erinnerung der Vermittlung geschieht in drei Stufen, in welchen die Welt nach einer bestimmten Weltanschauung erscheint und interpretiert wird. Die Objektivität erscheint so als eine Totalität von mechanischen, chemischen und zweckmäßigen Verhältnisse. Das letzte Verhältnis entspricht genau dem Teleologie-Kapitel. Dort eröffnet sich die Welt für das Subjekt (und hier könnten wir schon an ein endliches Ich denken) als eine Totalität von Objekten, welche schon – oder zumindest potenziell (Stoff) – Artefakte sind, d.h.

zweckmäßige Verhältnisse an sich manifestieren. Das Ich (hier: das Allgemeine „in individuo“) tritt als solches in die objektive Sphäre der Wirklichkeit und will *seine Identität mit dem Anderen (die Einzelheit des äußerlichen Objekts) frei, d.h. nach seinem subjektiven Zweck, realisieren*. Das Ich muss somit die mechanische Welt durch Akte beherrschen. Anders gesagt: Es muss dem Objekt die Form seiner Freiheit geben. *Damit zeigt sich das Problem der Einheit Allgemeine-Einzelne auch als das Problem der Einheit von Subjektivität und Objektivität*. Erst in der absoluten Idee – dies ist das letzte Kapitel des Buches und zugleich die Vollendung des Prozesses – wird der Begriff seinen eigentlichen Charakter offenbaren: „ursprüngliches Wort“ (*logos*, objektives Denken) zu sein. Vgl. *ibidem*, S. 237. So könnte man plausibel behaupten, dass der so angedeutete Prozess im Teleologie-Kapitel deswegen einen praktischen Wendepunkt erfährt, weil mit dem subjektiven Zweck die „logische“ Notwendigkeit einer ersten Art des Handelns deduziert wird. Es geht um ein noch rein instrumentelles Handeln, das eine objektive Basis nach der Form des Zweckes aufzubauen versucht. Die Tatsache, dass dieses erste Auftreten des Zwecks seine Äußerlichkeit in Bezug auf das Objekt nicht erfolgreich aufheben kann, lässt erklären, warum das Problem des Kapitels andere Gestalten annehmen muss: erstens wird die Objektivität Leben (unmittelbare Idee) und Selbstweck; zweitens wird die Subjektivität Erkennen, das u.a. in Betrachtung eines allgemeinen Zwecks handelt. In der Hegelschen Perspektive ist damit gemeint, dass das Ich in seinem Produkt und in seinen Handlungen einen allgemeinen Zweck als realisiert erkennen kann, es geht um die Idee des Guten als etwas, das in der Wirklichkeit bereits anwesend ist.

11

Anton Friedrich Koch, „Subjektivität und Objektivität: Die Unterscheidung des Begriffs“, in: Anton Friedrich Koch *et al.* (Hg.), *Hegel. 200 Jahre Wissenschaft der Logik*, Felix Meiner Verlag, Hamburg 2014, S. 209–221, S. 218.

ist, ist der Begriff Macht über das Substantielle. Er erkennt das als frei, was in den Dingen als notwendig gesetzt ist. Das ist der nächste Sinn,²² den das berühmte Dictum der *Phänomenologie* hier hat:

„Das Wahre nicht als *Substanz*, sondern eben so sehr als *Subjekt* aufzufassen.“²³

Das Wahre als Subjekt aufzufassen heißt: *dasselbe nach dem Begriff* zu denken. Und das heißt *Begreifen*. Die Substanz muss begriffen werden.

Vom Begreifen sagt Hegel:

„Das *Begreifen* eines Gegenstandes besteht in der Tat in nichts anderem, als daß Ich denselben sich zu *eigen* macht, ihn durchdringt und ihn in *seine eigene Form*, d.i. in die *Allgemeinheit*, welche unmittelbar *Bestimmtheit*, oder Bestimmtheit, welche unmittelbar Allgemeinheit ist, bringt. [...] Durch das Begreifen wird das An-und-Fürsichsein, das er im Anschauen und Vorstellen hat, in ein *Gesetzsein* verwandelt; Ich durchdringt ihn *denkend*.“²⁴

Dass Hegel sich in diesem Passus mit Kant und dessen Gedanken von der Einheit der Apperzeption auseinandersetzt, macht die Pointe etwas unklarer. Das gründet sich auf die im Passus eingeführten Erkenntnisformen (Anschauung und Vorstellung), welche die Logik nur als aufgehoben enthalten kann. Kant selbst sei es gelungen, die Einheit der Apperzeption als Selbstbezüglichkeit des Begriffs zu verstehen. Und das sei das spekulative Geheimnis seiner transzendentalen Deduktion.²⁵ Damit machte Kant selbst „die *Metaphysik zur Logik*“.²⁶ Dass Kant dann diesen hoch spekulativen Gedanken mit den erkenntnistheoretischen Überlegungen dazu vermischt hat, wie der Inhalt für die Vorstellung und die Anschauung erscheint, das gehört zwar zur Kritik Hegels an Kant, ist hier jedoch nicht das Thema. Vielmehr möchte ich im Folgenden das Begreifen nicht erkenntnistheoretisch, sondern auf einer Metaebene interpretieren:²⁷ das Begreifen gilt im Rahmen der Begriffslogik als die Art und Weise, wie sich der Begriff des substantiellen Inhalts bemächtigt. Von hier aus kann verstanden werden, wie Hegel die Darstellung „architektonisch“ ausarbeitet.

In diesem Zusammenhang sagt das Zitat, *was es bedeutet, einen Inhalt zu begreifen*. Und Begreifen heißt, einen Inhalt derart zu verwandeln, dass er seine bisherige Form auflöst und sich als *Begriffsbestimmungen* (bzw. Allgemeinheit, Besonderheit, Einzelheit) zeigt. Denn der Begriff erkennt in den Begriffsbestimmungen *seine eigene Unterscheidung*. In diesem Sinne könnte man sagen, dass das Begreifen zwei Aspekte aufweist: einen negativen, der im *Auflösen* einer vorherigen Form besteht, in welcher der Inhalt erscheint.²⁸ Und einen positiven Aspekt, der im Setzen dieses Inhalts als Begriffsbestimmungen besteht. Meiner Ansicht nach ist eine solche Auslegung sinnvoll, um die *spontane* Beziehung des Begriffs auf die Substanz zu verstehen, nachdem sie sich vollendet hat und die Selbstbezüglichkeit des Begriffes als Ansichsein zeigt. In diesem Zusammenhang charakterisiert Nuzzo den Übergang der Substanz zum Begriff sowohl als eine „Ex-position“ des zuerst nach der Seins- und Wesensdialektik thematisierten Inhalts, als auch als eine „Selbst-position“ („im Begriff“) dieses Inhalts, insofern er sich für die Begriffsbestimmungen erschließen muss.²⁹

Es ist bekannt, dass das Ziel dieser Bewegung von Ex-position/Selbst-position besteht, den „adäquaten Begriff“ oder die Idee zu erreichen. Dies geschieht, wenn der Begriff eine Objektivität manifestiert, die seiner *Idealität* vollkommen entspricht.

An dieser Stelle ist es jedoch von größerer Bedeutung, sich darauf zu konzentrieren, wie Hegel die Bewegung hin zu diesem Ziel strukturiert. Diesbezüglich

denke ich, dass der Übergang von Substanz zum Begriff schon einen entscheidenden Aspekt enthält. Das ist deswegen so, weil die Ex-position/Selbst-position (im Begriff) des Substantiellen nicht nur im Übergang zur Begriffslogik stattfindet, sie zeigt vielmehr ein Problem auf, das sich durch die gesamte Begriffslogik hindurch zieht. Gemeint ist das Aufheben der Notwendigkeit durch Freiheit als Spannung zwischen zwei *Verhältnisweisen*. Zwar könnte man sagen, dass die Härte der Notwendigkeit so groß ist, dass der Begriff viele Versuche benötigt, um sie aufzuheben. Das ließe sich aber auch so formulieren: Der Begriff kann die Notwendigkeit nicht unmittelbar aufheben, weil sie eine konstitutive Bedeutung für seine Identität hat. Die Freiheit erreicht man nur ausgehend von der Notwendigkeit.

Der Übergang zum Begriff zeigt den negativen Aspekt der Exposition auf. Am Anfang des Subjektivität-Abschnitts besteht der *positive* Aspekt aber nur in einer *Aufgabe*. Der Fortgang bereichert den Anfang, indem er sich die in der

12

Christoph Hubig, „Die Dialektik der Mittel. Zur ‚immanenten Logik‘ technischer Innovationsprozesse“, in: Hans Lenk, Hans Poser (Hg.), *Neue Realitäten. Herausforderungen der Philosophie*, Berlin Akademie Verlag, Berlin 1995, S. 87–101, S. 95.

13

G. W. F. Hegel, *Wissenschaft der Logik. Die Lehre vom Begriff*, S. 11.

14

Reales Wesen oder Substanz ist „das *Wesen*, in so fern es mit dem *Sein* vereinigt und in Wirklichkeit getreten ist“. *Ibidem*.

15

Ibid.

16

Ibid., S. 12.

17

Ibid.

18

Ibid., S. 11.

19

Ibid., S. 14.

20

Ibid., S. 16.

21

Ibid.

22

Vgl. Birgit Sandkaulen, „Metaphysik oder Logik? Die Bedeutung Spinozas für Hegels *Wissenschaft der Logik*“, in: Birgit Sandkaulen, *Jacobis Philosophie. Über den Widerspruch zwischen System und Freiheit*, Felix Meiner Verlag, Hamburg 2019, S. 317–335, hier S. 320.

23

Georg Wilhelm Friedrich Hegel, *Phänomenologie des Geistes*, in: Georg Wilhelm Friedrich Hegel, *Gesammelte Werke*, Bd. 9, Felix Meiner Verlag, Hamburg 1980, S. 18.

24

Ibid.

25

Vgl. Georg Wilhelm Friedrich Hegel, *Glauben und Wissen*, in: Georg Wilhelm Friedrich Hegel, *Gesammelte Werke*, Bd. 4, Felix Meiner Verlag, Hamburg 1986, S. 126ff.

26

Georg Wilhelm Friedrich Hegel, *Wissenschaft der Logik. Die objektive Logik (1811/1813)*, in: Georg Wilhelm Friedrich Hegel, *Gesammelte Werke*, Bd. 11, Felix Meiner Verlag, Hamburg 1978, S. 22.

27

In einem ähnlichen Sinn spricht Burbidge vom Begreifen, um den Übergang der Subjektivität zu rekonstruieren. Vgl. John Burbidge, „Objektivität“, in: Georg Wilhelm Friedrich Hegel, *Wissenschaft der Logik*, Berlin Akademie Verlag, Berlin 2002, S. 225–240, hier S. 226–227.

28

Hegel spricht sogar von einer „Reduktion [...] auf das *Wesentliche*, welches nur im *Begriff* sich manifestiert“. G. W. F. Hegel, *Wissenschaft der Logik. Die Lehre vom Begriff*, S. 21.

29

Vgl. Angelica Nuzzo, „Existenz ‚im Begriff‘ und Existenz ‚ausser dem Begriff‘. Die Objektivität von Hegels ‚subjektiver Logik‘“, in: Anton Friedrich Koch *et al.* (Hg.), *Der Begriff als die Wahrheit. Zum Anspruch der Hegelschen ‚Subjektiven Logik‘*, F. Schöningh, Paderborn 2003, S. 171–187, hier S. 173.

Substanz enthaltene Vermittlung zu eigen macht und sie *in dem gewordenen, bzw. begriffenen* Sinn darstellt. Wenn ‚die Substanz zu begreifen‘ heißt, ihren Inhalt in die Form der Begriffsbestimmung zu bringen, dann kann das nur als Fortsetzung der Begriffsentwicklung geschehen. Damit wird die Spannung zwischen Notwendigkeit und Freiheit innerhalb des Begriffs wiederhergestellt. Etwas hat sich dennoch verändert: Wo die Macht des Begriffs über die Substanz als gesichert schien, kommt es nun zu einem *Überschuss* des substantiellen Inhalts gegen die Unmittelbarkeit des Begriffs. Es ist genau dieser Überschuss, der Raum für die Entwicklung des Subjektivität-Abschnitts schafft. Das dritte Kapitel dieses Abschnitts ist dem Schluss gewidmet.

1.2. Die Aufgabe der Schlussbehandlung als Formproblem

Der Begriff muss die Totalität der Vermittlung der Substanz enthalten, aber so, dass sie von der Begriffsform gesetzt ist. Die Aufgabe, den Reichtum der Substanz in den Begriff zu bringen, ist daher zuallererst ein *Formproblem*. Um die Substanz zu begreifen, muss der Begriff sich selbst *innerlich* vermitteln, bis der Überschuss des Substantiellen aufgehoben ist. Die Verhältnisse der Substanz müssen gesetzt werden als Verhältnisse des reinen Begriffs. Nur dann, wenn der objektive, rationale Wert seiner Formen bestätigt ist, kann betrachtet werden, *wie solche Formen die Notwendigkeit objektiv bestimmen*.

Die dritte Form des Begriffs ist der Schluss als Resultat des Urteils. Das Urteil selbst ergibt sich aus der Einzelheit als dritte Begriffsbestimmung. Das Einzelne macht den Kern der Konkretion des Begriffs aus. Erst im Einzelnen „tritt [der Begriff] in Wirklichkeit“.³⁰ Es handelt sich dabei um eine „logische Substanz“,³¹ die gleichermaßen *Subjekt* (Reflexion) ist. Das Einzelne ist ein „*Monstrieren*“³² von sich selbst als ein „Dieses“, das sich von einem anderen „Dieses“ unterscheidet. Aber dieser Unterschied muss bestimmt sein und darum muss sich der einzelne Begriff die Form der Erscheinung geben. Das Subjekt muss die spezifische Bestimmung seines Seins als Prädikat enthalten. Genau das macht die Urteilform notwendig.

Hegel charakterisiert das Urteil als „die nächste *Realisierung* des Begriffs“.³³ Damit führt er eine Formel ein, die als Leitfaden des Buchs dienen kann. Das Einzelne ist nur insofern real, als sein Inhalt im Prädikat bestimmt ist. Damit bleibt es jedoch durch seine Negation beschränkt.³⁴ Diese Entzweiung ist für die Form der Erscheinung des Begriffs konstitutiv, weshalb das Urteil auch die Sphäre der Endlichkeit ausmacht. Es geht dabei um den Widerspruch jedes Endlichen, der in der nicht-Entsprechung zwischen Wesen und Existenz oder Begriff und Sein besteht. Kurz: es geht um die Teilung des Begriffs in Allgemeinheit und Einzelheit.

Demgegenüber ist der Schluss „die Wiederherstellung des *Begriffs* im Urteil“,³⁵ d.h., er ist die Einheit des Begriffs als Verbindung von zwei Urteilen. Das macht die *formelle* Realisierung des Begriffs aus, weil sich seine *entwickelte Form* zur Totalität der Realität durch die Negation erweitert.

Schon 1801/02 war Hegel der Überzeugung, dass der Schluss „das Prinzip des Idealismus“³⁶ und der Schlussstein zur Idee als „Synthese vom Unendlichen und Endlichen“³⁷ sei. Dennoch fordert die spekulative Bedeutung des Schlusses die Aufhebung seines rein formalen Wertes. In *Logica et Metaphysica* kündigt Hegel das Programm einer Logik an, deren Ziel die Vernichtung der „subjectiven Formen der Endlichkeit“ ist. Das betrifft natürlich das „endliche

Denken“ oder den „Verstand [...] in seinem Stufengange durch Begriffe, Urtheile und Schlüsse“.³⁸ Und Hegel fügt noch folgendes hinzu:

„[I]n Rücksicht auf die Schlüsse ist zu bemerken, daß wenn in ihnen die vernünftige Form sich klarer andeutet, und sie daher auch gewöhnlich als das vernünftige Denken, der Vernunft zugeschrieben worden, wir zeigen daß sie insofern sie ein bloß formelles Schliessen sind, dem Verstande angehören.“³⁹

Aus diesem Grund geht es hier lediglich um „eine Nachahmung der Vernunft durch Verstand“.⁴⁰ Nur in einem dritten Schritt, d.h. wenn der Formalismus des Verstandes aufgehoben ist, könne man „die spekulative Bedeutung der Schlüsse“⁴¹ untersuchen.⁴²

Gleiches gilt für die *Wissenschaft der Logik*. Dort schreibt Hegel, dass „*Alles Vernünftige ein Schluß*“⁴³ ist, bemerkt jedoch sofort eine Zweideutigkeit im Vernunftbegriff:

„Das Schließen ist von langer Zeit her der Vernunft zugeschrieben worden; auf der anderen Seite aber wird von der Vernunft an und für sich, vernünftigen Grundsätzen und Gesetzen [...] gesprochen.“⁴⁴

Die Vernunft des Schließens wäre so eine bloß formale Vernunft, die nur auf leeren Gedanken schließen könnte. Im Gegensatz dazu wäre das wahrhaft Vernünftige – d.h. „die Quelle von Gesetzen und sonstigen ewigen Wahrheiten und absoluten Gedanken“⁴⁵ – etwas, das außerhalb der Schlussform steht.

30

G. W. F. Hegel, *Wissenschaft der Logik. Die Lehre vom Begriff*, S. 51.

31

Catia Goretzki, *Die Selbstbewegung des Begriffs. Stufen der Realisierung der spekulativen Metaphysik Hegels in den Jahren 1801–1804/05*, Felix Meiner Verlag, Hamburg 2011, S. 114.

32

G. W. F. Hegel, *Wissenschaft der Logik. Die Lehre vom Begriff*, S. 52.

33

Ibid., S. 53.

34

Vgl. Georg Wilhelm Friedrich Hegel, *Wissenschaft der Logik. Die Lehre vom Sein (1832)*, Felix Meiner Verlag, Hamburg 2008, S. 98. Ich zitiere nach der kritischen Edition (=GW 21).

35

G. W. F. Hegel, *Wissenschaft der Logik. Die Lehre vom Begriff*, S. 90.

36

Georg Wilhelm Friedrich Hegel, *Texte zur Habilitation 1801*, in: Georg Wilhelm Friedrich Hegel, *Gesammelte Werke*, Bd. 5, Felix Meiner Verlag, Hamburg 1998, S. 221–253, hier S. 227.

37

Ibid.

38

Georg Wilhelm Friedrich Hegel, *Fragmente aus Vorlesungsmanuskripten 1801/02*, in: Georg Wilhelm Friedrich Hegel, *Gesammelte Werke*, Bd. 5, S. 255–275, hier S. 273.

39

Ibid.

40

Ibid.

41

Ibid.

42

Man könnte sagen – *mutatis mutandis* – dass sich bei Hegel der Widerspruch Jacobis zwischen einer adjektiven und einer substantiven Vernunft in Gestalt eines formalen und eines vernünftigen Schlusses wiederfindet. Vgl. Friedrich Heinrich Jacobi, *Über die Lehre des Spinoza in Briefen an den Herrn Moses Mendelssohn*, Felix Meiner Verlag, Hamburg 2000, S. 286.

43

G. W. F. Hegel, *Wissenschaft der Logik. Die Lehre vom Begriff*, S. 90.

44

Ibid.

45

Ibid.

Und genau deshalb sollte ihr Inhalt unbestimmt bleiben. Hegel vertritt die Auffassung, dass es nötig sei, beide Sinne der Vernunft zu verbinden, wenn man will, dass ihr Inhalt bestimmt werde:

„Wenn jene nur die formale Vernunft sein, diese aber Inhalt erzeugen soll, so müßte nach diesem Unterschied an der letzteren gerade die Form der Vernunft, der Schluß, nicht fehlen können.“⁴⁶

Wird die Vernunft als immanente Bestimmung des Inhalts verstanden, so muss ihr die Form des Begriffs zukommen. Deswegen hat die Behandlung des Schlusses im Subjektivität-Abschnitt die Aufgabe, den Schluss in den absoluten Inhalt des Vernünftigen zu überführen. An diesem Punkt der Exposition ist der absolute Inhalt nichts anderes als die Substanz und ihre notwendigen Zusammenhänge. Für Hegel muss sich der Schluss entwickeln, bis der Überschuss des Substantiellen überwunden ist.⁴⁷

Ich kann hier nicht umfassend auf den Prozess der Erhebung über den formellen Schluss eingehen. Ich möchte aber kurz sagen, dass das, was die dialektische Bewegung des Schlusses auslöst, ein Mangel an Form ist.⁴⁸ Im Unterschied zum Urteil enthält der Schluss aber offenbar das Vermittelnde als eine Begriffsbestimmung. Deswegen ist das Vermittelnde das, was die Einheit der weiteren Begriffsbestimmungen als *Schlussatz* setzt. In dieser Hinsicht kann das Werden des Schlusses als ein Gewinn an Konkretion der Mitte angesehen werden.⁴⁹

1.3. Der Schluss der Notwendigkeit

Der Schluss der Notwendigkeit ist die Vollendung des formellen Schlusses. Man könnte sagen, dass er eine zweite Aufhebung des Standpunktes Spinozas vollzieht.⁵⁰ Das Merkmal dieser Schlussgruppe – die vom kategorischen, hypothetischen und disjunktiven Schluss gebildet wird – besteht darin, dass die Allgemeinheit in dieser Gruppe zur *Gattung* oder *wesentlichen Natur* geworden ist. Der kategorische Schluss enthält als Mitte die „gediegene, *positive* Identität“⁵¹ zwischen dem Individuum und seiner bestimmten Gattung. Im Unterschied dazu enthält der hypothetische Schluss als Mitte „die notwendige *Beziehung*“⁵², die die bloß behauptete Identität des kategorischen Schlusses setzt. Es geht hierbei um die *Erfüllung der Bedingungen* für den Zusammenhang von zwei verschiedenen Bestimmungen. Diese Erfüllung geschieht auf der Seite der einzelnen Existenz. Der disjunktive Schluss ist aber der Schluss, der deswegen die Vollendung des Schlusses darstellt, weil er die Einheit der notwendigen Beziehung und der substantiellen Identität als Mitte enthält. Im disjunktiven Schluss, so Hegel, ist

„... [d]ie Mitte [...] aber die *mit der Form erfüllte Allgemeinheit*; sie hat sich als die *Totalität*, als *entwickelte* objektive Allgemeinheit bestimmt. Der Medius Terminus ist daher sowohl Allgemeinheit als auch Besonderheit und Einzelheit.“⁵³

Damit erreicht der Schluss eine Struktur von immanenter Darstellung, in deren Mitte die drei Begriffsbestimmungen enthalten sind. Der erste Satz (A ist entweder B oder C oder D) kennzeichnet die Besonderung des Allgemeinen: die Unterscheidung der Gattung in Arten als Reflexion der Allgemeinheit. Der zweite Satz (A ist aber B) weist darauf hin, dass sich das Allgemeine als Einzelheit in *einer* der besonderen Bestimmungen spezifiziert. Der Schlusssatz (Also ist A nicht C noch D) zeigt schließlich, dass die Einzelheit als Spezifikation der Allgemeinheit eine negative Einheit der Art ist, die alle weiteren Bestimmungen durch Abstraktion negiert.

Mit dem disjunktiven Schluss erreicht die Bewegung der vorherigen Schlüsse die Mitte, die nun „das *innere* Band der Notwendigkeit“⁵⁴ als entwickelt dar. Auf diese Weise wird der Inhaltsüberschuss des Substantiellen von der Begriffsform aufgehoben. Das macht das Resultat des Schlusses und der Behandlung der formellen Subjektivität aus:

„[D]adurch hat sich nun der *Formalismus des Schließens*, hiermit die Subjektivität des Schlusses und des Begriffes überhaupt aufgehoben.“⁵⁵

In der transzendentalen Dialektik stellt Kant den disjunktiven Schluss in Verbindung mit dem Ideal der reinen Vernunft dar, um die Objektivität dieses Schlusses zu negieren.⁵⁶ In seiner Auseinandersetzung mit Kant nimmt Hegel insofern die Wahrheit der spinozistischen Substanz an, als sie der höchste Ausdruck der Naturnotwendigkeit ist. Davon ausgehend versucht er, die Substanzverhältnisse nach der Form und den Bestimmungen des Begriffs zu rekonstruieren. Damit würde folgendes bestätigt: 1) sind die logischen Denkformen objektiv; 2) ist die Objektivität durch das freie Tun des Begriffs wesentlich vermittelt. Nach seiner inneren Vermittlung kehrt der Begriff zum Sein zurück. Das gilt als eine Wiederherstellung der Unmittelbarkeit innerhalb des Begriffs. Das Sein, das das Resultat der Begriffsvermittlung ist, ist ein Sein, das von der Begriffsbestimmtheit durchdrungen ist⁵⁷ – die Objektivität.

46

Ibid.

47

Aus diesem Grund enthält die Darstellung des Schlusses eine qualitative Gruppe von Schlüssen (der Schluss des Daseins, der Seinslogik entsprechend); eine Gruppe von Schlüssen, die gleichgültig gegen den qualitativen Unterschied sind (der Schluss der Reflexion, der Wesenslogik bis zur Wirklichkeit entsprechend); und eine Gruppe von Schlüssen, die die Substanzverhältnisse enthalten (der Schluss der Notwendigkeit, der Wirklichkeit entsprechend).

48

Vgl. Friedrike Schick, „Begriff und Mangel des formellen Schließens. Hegels Kritik des Verstandesschlusses“, in: Anton Friedrich Koch et al. (Hg.), *Der Begriff als die Wahrheit. Zum Anspruch der Hegelschen „Subjektiven Logik“*, F. Schöningh, Paderborn 2003, S. 85–100.

49

Vgl. G. W. F. Hegel, *Wissenschaft der Logik. Die Lehre vom Begriff*, S. 125.

50

Aus diesem Grund widerspreche ich der These Okochis, dass „die Abhandlung der Schlussformen (1) des Daseins-, (2) des Reflexions-, (3) und des Schlusses der Notwendigkeit die Aufnahme von Sein, Wesen und Begriff in die Begriffslogik selbst ausdrücklich machen“. Taiju Okochi, „System und Syllogismus“, in: Christoph

Jamme, Yohichi Kubo (Hg.), *Logik und Realität. Wie systematisch ist Hegels System*, Fink, München 2012, S. 169–179, hier S. 178. Zwar stellt der Schluss der Notwendigkeit die reine Tätigkeit des Begriffs dar aber noch als eine begriffliche Rekonstruktion der wesenslogischen Wirklichkeit. Das Eigene des Begriffs ist die Notwendigkeit, insofern sie sich als Freiheit objektiv manifestiert und das benötigt eine weitere Schlussfigur, deren Enzwicklung innerhalb der Objektivität, bzw. Idee stattfindet.

51

G. W. F. Hegel, *Wissenschaft der Logik. Die Lehre vom Begriff*, S. 120.

52

Ibid., S. 121.

53

Ibid., S. 123f.

54

Ibid., S. 124

55

Ibid., S. 125.

56

Vgl. Immanuel Kant, *Kritik der reinen Vernunft*, Felix Meiner Verlag, Hamburg 1998, A573/B601–A577/B605.

57

Vgl. G. W. F. Hegel, *Wissenschaft der Logik. Die Lehre vom Begriff*, S. 131.

2. Der praktische Schluss im Teleologie-Kapitel

Die logische Darstellung erhebt im Rahmen des Subjektivität-Abschnitts den Anspruch, ein aktives idealistisches Prinzip in der Substanz anzuerkennen, um die Freiheit von da ausgehend deduzieren zu können, d.h. um konkret zu zeigen, dass die Freiheit aus der Notwendigkeit hervorgeht. Dieses Prinzip ist nichts anderes als die Reflexion des Wesens, nun als Selbstbezüglichkeit des Begriffs gedacht. Das Problem lässt sich ferner folgendermaßen darstellen: Hegel will zeigen, dass es eine spekulative Entsprechung zwischen der Form des disjunktiven Schlusses und der Substanz Spinozas gibt. Damit meint er, ein mit Kants transzendentaler Dialektik aufgestelltes Hindernis überwunden zu haben. Denn dadurch wäre der objektive Charakter der Vernunft gesichert. Dies würde es erlauben, die logische Darstellung um Probleme zu erweitern, die Kant selbst in der dritten Kritik thematisiert hat, ohne diesen aber einen objektiven Wert zugeschrieben zu haben. Aus diesem Grund nimmt die Antinomie Determinismus/Freiheit offensichtlich die Form der Antinomie Mechanismus/Zweckmäßigkeit an. In Bezug auf diese Probleme ist Kant selbst das Verdienst zuzuschreiben, das teleologische Prinzip durch den Begriff von innerer Zweckmäßigkeit zurückgewonnen zu haben. Und mehr noch: Kant betont den Unterschied zwischen organisierten Wesen und zweckmäßigen Artefakten, was für Hegel sehr wichtig ist.⁵⁸ Der Aufgabe aber, diesem Unterschied eine systematische Funktion zuzuschreiben, widmet sich erst Hegel.⁵⁹ Das ist deswegen so, weil für Hegel die Momente der äußerlichen und inneren Zweckmäßigkeit als weitere Formen der Realisierung des Begriffes, bzw. des Schlusses gelten. In diesem Kontext wird eine erste praktische Auffassung des Schlusses zentral.

2.1. Objektivität

Wichtig ist zu betonen, dass sich diese Antinomie *explicit* innerhalb des Objektivität-Abschnitts bildet. Es wurde bereits gesagt, dass am Anfang des Subjektivität-Abschnitts die Substanz einen Überschuss hinsichtlich des Begriffs aufweist. Durch die formelle Aufhebung der Substanz wird dieser Überschuss nicht zu einer ausgeglichenen und darum undialektischen Identität. Vielmehr hat sich der Überschuss umgekehrt. Der Begriff weist nun einen Überschuss hinsichtlich der Substanz auf. Als begriffene Substanz ist die Objektivität ein Gesetzsein des Begriffs. Von hier aus lässt sich erklären, warum die Verhältnisse, die in der Objektivität stattfinden, als objektivierte Begriffsverhältnisse thematisiert werden.⁶⁰ Und das gilt nicht zuletzt für die Teilung des Abschnitts: die Begriffsform entspricht dem Mechanismus, das Urteil dem Chemismus⁶¹ und der Schluss der Teleologie.

Das Wirken des Begriffs manifestiert sich objektiv im Werken oder in *Produkten*. Und das erste dieser Produkte ist die Welt, die sich durch den Mechanismus eröffnet. Der Mechanismus ist insofern die *vergessene, vorausgesetzte Welt des Begriffs*, als diese Welt „unter der Naturnothwendigkeit zusammengefaßt [wird]“.⁶²

Der Versuch, das Tun des Begriffs im Mechanismus zu thematisieren, erfordert es, zwei entgegengesetzte Richtungen kompatibel zu machen: Wie ist die Freiheit des Begriffs in der harten Welt der mechanischen Notwendigkeit zu denken? Zwar ist der Begriff im Mechanismus anwesend, aber seine Freiheit ist immer noch nur an sich, potenziell. Hegel sagt, der Begriff sei nur innerlich oder, was in diesem Fall das gleiche ist, nur äußerlich: Als Verhältnisse von

Objekten zeigen die Begriffsverhältnisse eine Trennung auf, die der Idealität des Begriffs nicht angemessen ist. Es handelt sich um eine „Naturform der Endlichkeit“, weil „überhaupt ein wesentliches Moment der Totalität immer in einem Äußern liegt“. ⁶³

Mit Blick auf den allgemeinen Sinn des Mechanismus-Kapitels folgt daraus, dass es bereits in der mechanischen Welt ein *Streben* nach einer adäquaten Manifestation des Begriffs gibt. Dieses Streben geht durch die Totalität der mechanischen Verhältnisse hindurch und erreicht das höchste Freiheitsniveau des Mechanismus: die *freie Notwendigkeit*. Wichtiger ist hier aber, die Aufmerksamkeit darauf zu lenken, wie sich die Innerlichkeit des Begriffs konkret in der Thematisierung der mechanischen Welt zeigt.

Im Mechanismus manifestiert sich die Einheit des Begriffs als die Einheit und Selbständigkeit der Objekte, welche eine Totalität bilden, die von Hegel *Universum* genannt wird. Das Merkmal des Mechanismus ist, dass hier die Einheit der Objekte nur in äußerlichen Verhältnissen von anderen Objekten besteht: ‚Gewalt‘, ‚Reibung‘, ‚Stoß‘, ‚Untergang‘ oder ‚Schicksal‘ sind Beispiele von Ausdrücken, die solche Verhältnisse beschreiben. Den Objekten gelingt es, eine „*Ordnung*“ oder ein „*Arrangement*“ ⁶⁴ zu bilden, weil ein mächtigeres Objekt ihnen vorher seine Bestimmtheit mitteilt. Durch diese Mitteilung werden die Objekte geordnet und unterworfen. Und solche Objekte gehen unter, wenn sie keine Kapazität haben, um die mittgeteilte Bestimmtheit aufzunehmen. So besteht die mechanische Welt aus einer Reihe von Zusammensetzungen verschiedenen Grades: Die Erde bildet eine Einheit mit dem Mond; aber diese Einheit ist ein Anteil des Sonnensystems, usw.

58

Vgl. Immanuel Kant, *Kritik der Urteilskraft*, Felix Meiner Verlag, Hamburg 2009, §64 „Von dem eigentümlichen Charakter der Dinge als Naturzwecke“.

59

Damit ist nicht gemeint, dass Hegel gar kein Motiv von Kant übernommen hat, um die Systematik der Begriffslogik zu entwerfen. Es ist nur gemeint, dass Kant die Entwicklung von Artefakten, bzw. Objekten, zu Lebewesen nicht als einen objektiven Zusammenhang betrachtet, der im Rahmen einer Darstellung der unsere ‚Welt‘ gestaltenden Grundbegriffe zu verstehen sei. Vielmehr betrachtet Kant die beiden Gegenstände aus der Perspektive des urteilenden Subjekts. Zwar betont Kant in der Einleitung der *Kritik der Urteilskraft* (Ibidem, V), dass der Zweckmäßigkeitbegriff fundamental ist, um die unbekannte Wurzel des Theoretischen zu Praktischen zu denken. Und Hegel betont bereits in *Glauben und Wissen* (1802, GW 4) die Wichtigkeit dieses kantischen Konzepts, sowie des Konzepts einer *reflektierenden Urteilskraft*. Nichtsdestotrotz verbleibt die Rolle des reflektierenden Urteils innerhalb des urteilenden Subjekts (als ob). Und es ist genau diese Beschränkung, die verhindert, einen Schritt in Richtung der

objektiven Realisierung des Begriffes selbst zu tun.

60

Ein gutes Beispiel dafür ist die Überführung der Kausalität in den Mechanismus. Vgl. G. W. F. Hegel, *Wissenschaft der Logik. Die Lehre vom Begriff*, S. 137.

61

Im Teleologie-Kapitel verwendet Hegel den Ausdruck ‚Mechanismus‘, um sich auf den Gegenstand sowohl des Mechanismus- als auch des Chemismus-Kapitels zu beziehen: „Das, was *Chemismus* darstellte, wird mit dem *Mechanismus* insofern zusammengenommen, als der Zweck der Begriff in freier Existenz ist und ihm überhaupt die Unfreiheit desselben, sein Versenktsein in die Äußerlichkeit gegenübersteht.“ – Ibid., S. 155.

62

Ibid.

63

Ibid.

64

Ibid., S. 144.

Unter ‚Erklärung‘ versteht Hegel die Erkenntnisart des Mechanismus.⁶⁵ Die Erklärung führt die Zusammensetzungen auf die äußerlichen Verhältnisse zurück, die sie produzieren. Für Hegel gilt die Erklärung als eine Tautologie, weil sie nichts anderes als die Wiederholung des kausalen Zusammenhangs ist, den die Dinge selbst schon zeigen. Es geht hierbei um ein Verfahren, das sich durch eine Reihe von bedingten Relationen nach einer ‚formellen Totalität‘⁶⁶ richtet.

Diese Erkenntnisart wirft nun aber die folgenden Fragen auf: 1) Ist die Reihe des Bedingten in der Tat unbeschränkt? Wenn ja, dann ist alles, was existiert, ein endloser Mechanismus, dessen notwendige Zusammenhänge zum ‚Determinismus‘ und ‚Fatalismus‘⁶⁷ führen. 2) Oder gibt es einen Beginn für diese Reihe? Wenn ja, müsste der Beginn einen Ort außerhalb dieser Reihe einnehmen, d.h. selbst nicht durch die Form der mechanischen Kausalität bestimmt sein.

2.2. Die Antinomie Mechanismus/Freiheit als allgemeines Problem der Teleologie

Die oben genannten Fragen beschreiben das *allgemeine* Problem der Antinomie Mechanismus/Zweckmäßigkeit. Aber sie klären nicht die Art und Weise der spezifischen Entfaltung dieser Antinomie innerhalb der Objektivität. Diese ist jedoch wichtig, denn für Hegel liegt der Grund für den Verruf der Teleologie (der ‚Vorwurf des Läppischen‘)⁶⁸ darin, dass der Unterschied eines äußeren und eines inneren Zwecks übersehen wird. Schillers Aphorismus *Der Teleolog* veranschaulicht dieses Problem sehr gut und fasst meiner Ansicht nach die kritische Position Spinozas im Appendix seiner *Ethik*⁶⁹ sehr treffend zusammen:

*Welche Verehrung verdient der Weltenschöpfer, der gnädig,
Als er den Korkbaum schuf, gleich auch die Stöpsel fand!*⁷⁰

Der ‚Teleolog‘, der so denkt, vergisst dabei aber, dass *wir* es sind, die das Bedürfnis haben, unsere Flaschen zu verschließen; nicht der Weltenschöpfer, der vielleicht keinen Wein trinkt. Der ‚Teleolog‘ nimmt das Vorbild der äußeren Zweckmäßigkeit und wendet es auf das *allgemeine* Problem der Teleologie an. Dadurch macht er sogar das kleinste Detail zu etwas, in dem sich ein schöpferischer Wille manifestiert. In Analogie zu einem technischen Verstand wird angenommen, dass die Weltenschöpfung ein äußerliches Tun ist, das die Dinge geschaffen hat, um jeden erdenklichen Zweck zu erfüllen – sogar Zwecke, die so willkürlich sind wie das Verschließen einer Flasche.⁷¹

Im Unterschied zu Kant⁷² will Hegel die Antinomie nicht dadurch auflösen, dass er die beiden Prinzipien als subjektive Maxime und nur als kompatibel versteht, insofern jede auf eine bestimmte Art von Urteil bezogen ist: das eine Prinzip wäre für die Sphäre des Mechanismus gültig, das andere für die Sphäre der Reflexion.⁷³ Hegel ist vielmehr der Überzeugung, dass ‚[d]ie Zweckbeziehung sich [...] als die Wahrheit des Mechanismus erwiesen [hat]‘.⁷⁴ Das heißt: der Zweck ist die Wahrheit des Mechanismus. Aber das lässt sich nur ‚monstrieren‘, wenn man auf die dialektische Bewegung der Antinomie achtet. Dass es eine andere Kausalität als die mechanische gibt, und diese sogar ihre Wahrheit ist, muss noch eine andere Bedeutung haben als die, die sie für den ‚Teleolog‘ Schillers hat. Und das gilt sowohl für die äußere als auch für die innere Zweckmäßigkeit. Dass die erste Zweckmäßigkeit

sich unter dem Namen „subjektiver Zweck“ im Objektivität-Abschnitt findet, während die zweite erst in der Idee auftritt, weist auf einen wichtigen Unterschied hin.⁷⁵ Ich möchte mich gesondert auf den subjektiven Zweck als Moment der Objektivität beziehen.

Die Antinomie Mechanismus/Zweckmäßigkeit bildet sich bereits am Anfang des Teleologie-Kapitels. Diese Stelle kann als eine konkretere Formulierung des allgemeinen, oben dargestellten Problems gelten. Nun geht es aber um ein *objektives Bilden* der Antinomie. Weder ist der Begriff rein formell noch ist die Objektivität eine bloße Unmittelbarkeit: In der Objektivität kommt eine Welt vor, deren Objekte von mechanischen Verhältnissen bestimmt werden. Nur innerhalb dieser Welt entsteht der Zweck als der „Begriff in seiner Existenz“.⁷⁶ Der Begriff befreit sich von der Innerlichkeit, die er im Objekt

65

Vgl. *ibid.*, S. 135f.

66

Ibid., S. 155.

67

Ibid., S. 154.

68

Ibid., S. 156.

69

Vgl. Baruch de Spinoza, *Ethik in geometrischer Ordnung dargestellt*, in: Baruch de Spinoza, *Sämtliche Werke*, Bd. 2, Felix Meiner Verlag, Hamburg 2015, S. 79ff., insbesondere 81.

70

Friedrich Schiller (Hg.), *Musen-Almanach für das Jahr 1797*, J. G. Cotta, Tübingen 1797, S. 202. Ich habe das Zitat aus GW genommen (GW 12, S. 348).

71

Es ist zu betonen, dass das Teleologie-Kapitel keine Wiederherstellung einer Kosmoteleologie ist, wie sie Kant im „Ideal der reinen Vernunft“ (der physikotheologische Beweis A620/B648ff.) und freilich auch in der dritten Antinomie kritisiert hat. Es gibt mindestens drei Gründe, aus denen das Argument des Teleologie-Kapitels die Möglichkeit eines Welterschöpfers ausschließt: 1) Weil es um ein Produktionsmodell geht, das die Verschiedenheit und Äußerlichkeit von „Schöpfer“, Mittel und Material des Produktes annimmt. Betrachten wir jedes Objekt als von einem äußerlichen Zweck gesetzt, müssen wir einen überweltlichen Verstand annehmen, in welchem diese Trennung nicht stattfindet. 2) Die Tatsache, dass Hegel in der Naturphilosophie der *Enzyklopädie* vom chemischen Prozess (§336) direkt zum Leben (§§337–338) übergeht, ist u.a. ein Indiz dafür, dass er den äußerlichen, subjektiven Zweck in Zusammenhang mit einer Art Handlung bringt, die zum endlichen Erkennen gehört, obwohl

diese Art der Handlung nicht fähig ist, den Mechanismus aufzuheben (vielmehr verwandelt sie die Natur in eine Welt von Artefakten und Automaten). Aus diesem Grund interpretiert Andreas Arndt das Teleologie-Kapitel als eine Logik der Arbeit (vgl. Andreas Arndt, „Arbeit und Nicht-Arbeit. Zum philosophischen Arbeitsbegriff der Moderne“, in: Andreas Arndt, *Die Arbeit der Philosophie*, Parerga Verlag, Berlin 2003, S. 9–23) und bringt das in Verbindung mit Prometheus als „Lehrer des Menschengeschlechts“ (Georg Wilhelm Friedrich Hegel, *Vorlesungen über die Philosophie der Religion. Die bestimmte Religion: Teil 2*, Felix Meiner Verlag, Hamburg 1984, S. 637. 3). Der subjektive Zweck setzt die Äußerlichkeit der Welt voraus, in der er sich realisieren will, und bildet so eine spezifische Weltanschauung aus. Hier könnte vielleicht ein Unterschied zwischen „teleologischen Urteilen“ und „mechanischen Urteilen“ gemacht werden. Die Pointe ist jedoch, dass das zweckmäßige *Tun* die mechanischen Verhältnisse so unterordnet, dass es die Welt zu einer objektiven Basis macht, die durch seine Tätigkeit vermittelt ist. In diesem Sinne enthält das Kapitel wichtige Überlegungen, um die Tätigkeit des Menschen auf der Erde denken zu können.

72

Vgl. I. Kant, *Kritik der Urteilskraft*, §§74–75.

73

Vgl. G. W. F. Hegel, *Wissenschaft der Logik. Die Lehre vom Begriff*, S. 158f.

74

Ibid., S. 155.

75

Vid. *Supra*, Anmerkungen 7 und 10.

76

G. W. F. Hegel, *Wissenschaft der Logik. Die Lehre vom Begriff*, S. 157.

hatte, und tritt *als solcher* in der objektiven Welt auf. Dort zeigt er sich offensichtlich als

„... ein Prinzip der Freiheit, das seiner Selbstbestimmung schlechthin gewiß, dem *äußerlichen Bestimmtwerden* des Mechanismus absolut entrissen ist.“⁴⁷⁷

Das Teleologie-Kapitel thematisiert also die Begegnung zweier Weisen der Bestimmtheit innerhalb der Objektivität: Der Zweck entsteht einerseits in einer Welt, andererseits ist er ‚frei‘ und wirkt auf diese Welt. So wird die objektive Welt zur realen Basis des Prozesses der Realisierung des Begriffs.

Hösle und Martin⁷⁸ wenden gegen die Inklusion des subjektiven Zwecks im Objektivität-Abschnitt ein, es dadurch eine Unterbrechung des logischen Gangs gäbe, insofern der subjektive Zweck nicht vor dem Leben erscheinen dürfe.⁷⁹ Soweit ich dies einschätzen kann, gibt es jedoch zwei Gründe für die beschriebene Position des subjektiven Zwecks im Objektivität-Abschnitt. Ich werde mich im Folgenden auf den ersten dieser Gründe konzentrieren und verschiebe den zweiten auf das Ende meines Beitrags.

Warum inkludiert Hegel den *subjektiven* Zweck in die Objektivität, bevor er das Erkennen aus dem Leben ableitet? Hegel bemerkt, dass

„... [w]o *Zweckmäßigkeit* wahrgenommen wird, wird ein *Verstand* als Urheber derselben angenommen, für den Zweck also die eigene, freie Existenz des Begriffs gefordert.“⁴⁸⁰

Das Zitat zeigt uns, dass sich Hegel zur Entwicklung der Antinomie am Objekt orientiert. In der Welt gibt es Objekte, die zeigen, dass sie von einer anderen Ursache außer der mechanischen bestimmt worden sind. Erst nach dieser Feststellung wendet sich die Darstellung zur freien Existenz des Begriffs. Der Begriff wird hier betrachtet als die finale Ursache dieser eigentümlichen Art von Objekten: es geht um ein *Artefakt*; etwas, das zweckmäßig hergestellt wurde.

Damit können wir noch einen Schritt weitergehen: Das Artefakt ist ein Objekt, das aus anderen, vorherigen Objekten produziert wurde. Und viele von diesen Objekten zeigen keinerlei Zweckmäßigkeit auf.⁸¹ Der einzige Unterschied zu anderen Objekten liegt allein darin, dass das Artefakt eine zweckmäßige Form aufzeigt, die es als bloß mechanisches Objekt nicht hatte. Dem Objekt kann diese Form nicht gleichgültig sein (ein Stift, der nicht schreibt, erfüllt seinen Zweck nicht). Die Pointe ist hier, dass in jedem Fall die Zweckmäßigkeit den Mechanismus als eine gegebene Unmittelbarkeit voraussetzt:

„Die mechanische oder chemische Technik bietet sich also durch ihren Charakter, äußerlich bestimmt zu sein, von selbst der Zweckbeziehung dar.“⁴⁸²

Die Bewegung von Selbst-position des Begriffes gewinnt damit an Konkretion: Sie geschieht in einem einzigen Akt. Der produktive Akt, durch den der Begriff die Objektivität zum Gesetzsein macht, besteht hier in einer freien *Umwandlung* der Objekte. Der Überschuss des Begriffs gegen das Substantielle erscheint nun folgendermaßen:

„Aber indem der Begriff [...] das freie Fürsichsein seiner Subjektivität herzustellen hat, so tritt ein Verhältnis desselben als *Zweck* zur Objektivität ein, worin deren Unmittelbarkeit das gegen ihn Negative, und durch seine Tätigkeit zu bestimmende wird, hiermit die [...] Bedeutung, das an und für sich Nichtige, insofern es dem Begriff gegenübersteht, zu sein, erhält.“⁴⁸³

Für Hegel ist die Zweckbeziehung offenbar ein Schluss. Aber der Schluss ist nun eine freie Form, die *objektiv bestimmend* ist. Diese geht über die Naturnotwendigkeit hinaus und setzt sich in das Objekt.

„Der teleologische Prozess ist *Übersetzung* des distinkt als Begriff existierenden Begriffs in die Objektivität.“⁸⁴

Wie gesagt: Das Objekt ist der Schlussstein, der den Zugriff auf die freie Ursache ermöglicht, die es erzeugt hat. In diesem Zusammenhang erinnert Hegel daran,⁸⁵ dass das reflektierende Urteil bei Kant die Vermittlung zwischen der Einzelheit der Anschauung und der Allgemeinheit der Vernunft ist. Ebenso weist das Artefakt auf den Verstand hin, der es nach einem Begriff produziert hat; es zeigt uns, dass es realisierte Freiheit in der Welt tatsächlich gibt. Hegel versteht den produktiven Akt des Verstandes als eine Selbstbeziehung des Begriffs, die durch die Objektivität vermittelt ist. So bezieht sich der Begriff als Zweck durch die Objektivität auf sich selbst:

„Der Zweck [...] ist das *konkrete Allgemeine*, das in ihm selbst das Moment der Besonderheit und Äußerlichkeit hat.“⁸⁶

Im Urteil-Kapitel fasst Hegel die vierte Gruppe von Urteilen zusammen unter „Das Urteil des Begriffs“. Grund dafür ist, dass in diesen Urteilen die Angemessenheit des Begriffs mit sich selbst objektiv zum Thema wird.⁸⁷ Beim apodiktischen Urteil geschieht dies in Form der Identität zwischen der Beschaffenheit und dem Sollen des Objekts. Diese Thematisierung wird dann zur Forderung der *Ausführung eines Zwecks*, der zunächst nur als vorgestellt vorhanden ist:

„Die Zweckbeziehung ist dadurch mehr als *Urteil*, sie ist der *Schluss* des selbständigen freien Begriffs, der sich durch die Objektivität mit sich selbst zusammenschließt.“⁸⁸

Meiner Ansicht nach muss hier eine verborgene vierte Figur des Schlusses gesucht werden.

77

Ibid.

78

Vgl. Christian Martin, *Ontologie der Selbstbestimmung. Eine operationale Rekonstruktion von Hegels „Wissenschaft der Logik“*, Mohr Siebeck, Tübingen 2012, S. 410–411; Vittorio Hösle, *Hegels System. Der Idealismus der Subjektivität und das Problem der Intersubjektivität*, Felix Meiner Verlag, Hamburg 1987, S. 245ff.

79

Grund dafür ist, dass das Lebendige sich seiner Zwecke nicht bewusst ist. Erst nach dem Leben könne das Subjektive erscheinen. Und so geschieht es in der Tat mit der Idee des Erkennens.

80

G. W. F. Hegel, *Wissenschaft der Logik. Die Lehre vom Begriff*, S. 154.

81

Außerdem weist das Artefakt selbst ebenfalls mechanische Verhältnisse auf, denn sein Stoff

kann als zweckmäßig modifiziert gelten. Die Antinomie Mechanismus/Zweckmäßigkeit kann also sowohl zwischen zwei Objekten als auch innerhalb eines einzelnen Objekts liegen.

82

G. W. F. Hegel, *Wissenschaft der Logik. Die Lehre vom Begriff*, S. 160.

83

Ibid., S. 131.

84

Ibid., S. 166.

85

Vgl. *ibid.*, S. 159.

86

Ibid.

87

Vgl. *ibid.*, S. 84.

88

Ibid., S. 159.

2.3. Die Bedeutung und Grenze des instrumentellen Schlusses

Dass der Zweck sich in einem *äußeren Objekt* realisieren muss, macht seine *Subjektivität* und *Endlichkeit* aus:

„Indem er selbst noch innerhalb der Sphäre der Objektivität [...] steht, ist er von der Äußerlichkeit als solcher noch affiziert und hat eine objektive Welt sich gegenüber, auf die er sich bezieht.“⁸⁹

Die Objektivität ist die Sphäre, in der sich der Zweck realisieren muss – und gleichzeitig begrenzt sie ihn. Daher ist der Begriff als Zweck das „Streben“ oder der „Trieb“, diese Trennung aufzuheben. Die Frage ist hier: In welchem Maße und wie kann die äußere Zweckmäßigkeit diese Trennung als Resultat seiner Vermittlung, bzw. als Schlusssatz des Schlusses aufheben. Dieses Resultat sollte uns über die Grenze dieses Schlusses Auskunft geben.

Am Anfang der Bewegung ist der Zweck ein Allgemeines, das den Platz der Zentralität gegen die Objekte in der Umgebung besetzt. Der Zweck bestimmt sich innerlich durch den freien Akt des *Entschlusses*. Das heißt: er wird zu einer besonderen Vorstellung eines noch zu erfüllenden Zwecks. Dadurch stößt sich der Zweck von sich selbst ab, um genau diese Vorstellung in die Objektivität zu bringen. Die objektive Welt aber ist eine *Totalität* an sich und damit ist ihre Ausbreitung größer als das *unmittelbare* Vermögen des Zwecks. Der Zweck kann also nicht *unmittelbar* ausgeführt werden. Es muss durch die Unmittelbarkeit eines anderen Objekts *indirekt* in die Objektivität einzutreten. Dieses unmittelbare Objekt, das der Zweck für seine Absicht nutzen kann, ist das Mittel: ein Objekt, das unmittelbar vom Zweck subsumiert wird und gegen das noch unbestimmte Objekt subsumierend ist.⁹⁰ In diesem Zusammenhang sagt Hubig, das Verhältnis Mittel-Zweck sei die Folge einer Unzulänglichkeit, die gleichzeitig „Machtpotential“ darstellt.⁹¹ Das Mittel enthält die *Tätigkeit* des Zwecks unmittelbar. Durch das Mittel erweitert der Zweck seine Macht über die Objektivität, indem er die mechanischen Prozesse so führt, dass sie auf seine Ausführung zielen. Der Widerstand eines Objekts kann nur durch ein anderes Objekt überwunden werden. Das Mittel verhält sich mit *Gewalt* zum äußerlichen Objekt, was die Mitteilung der subjektiven Bestimmtheit ermöglicht. Im Unterschied zum rein mechanischen Prozess ist der teleologische Prozess durch das Band der Freiheit verbunden, insofern das Produkt den Zweck als ausgeführt vorzeigen sollte.

Hiermit sind bereits die drei Teile des Schlusses gegeben: Die Zweckvorstellung und der ausgeführte Zweck als Extreme und das Mittel als Mitte. Der Schluss lautet entsprechend folgendermaßen: Die erste Prämisse ist die unmittelbare Beziehung des Zwecks auf das Mittel; die zweite Prämisse ist die Beziehung des Mittels auf das äußerliche Objekt, in dem der Zweck ausgeführt werden muss; der Schlusssatz ist der ausgeführte Zweck: die Identität des subjektiven Begriffs als im Produkt gesetzt. Aber ist der Begriff tatsächlich in sich selbst zurückgekehrt? Bildet die Allgemeinheit des vorgestellten Zwecks eine Einheit mit der Einzelheit des Produkts? Hegel sagt:

„Der Schlußsatz oder das *Produkt* des zweckmäßigen Tuns ist nichts als ein durch einen ihm äußerlichen Zweck bestimmtes Objekt; *es ist somit dasselbe, was das Mittel*. Es ist daher in solchem Produkt selbst *nur ein Mittel*, nicht ein *ausgeführter Zweck* herausgekommen, oder der Zweck hat in ihm keine Objektivität wahrhaft erreicht.“⁹²

Das würde das Scheitern des Schlusssatzes und damit des subjektiven Zwecks überhaupt bedeuten.⁹³

Der äußerlichen Zweckmäßigkeit gelingt es, ein zweckmäßiges Objekt zu produzieren. Sie kann jedoch nicht die anfängliche Trennung zwischen dem subjektiven Zweck und der Objektivität im Produkt aufheben. Das Artefakt ist keine objektive Existenz des Zwecks, weil ihm der Zweck *künstlich* hinzugefügt wurde. Das Artefakt erreicht diese Form also nicht aus seiner eigenen Natur heraus. Andererseits ist die Mitteilung des Zwecks durch das Mittel deswegen äußerlich, weil Mittel und Produkt zwei gleichgültige Objekte sind, die sich nur mechanisch zueinander verhalten. Aus demselben Grund sind beide gleichgültig gegen den Zweck. Es wurde zwar gesagt, dass das Produkt nicht gleichgültig gegen seine Form ist. Das gilt jedoch nur mit Blick auf den *Nutzen* (Sein-für-Anderes), und hat für das Ansichsein des Objekts keine Gültigkeit. Das Produkt manifestiert nicht „das Zusammengehen des Begriffes *durch sich selbst mit sich selbst*“.⁹⁴ Grund dafür ist, dass der Zweck nur subjektiv bleibt, er wird nicht zur immanenten Vermittlung zwischen dem Mittel und dem äußerlichen Objekt. Der Zweck produziert also das Artefakt, indem er dem Objekt eine äußerliche Bestimmtheit durch freie Tätigkeit mitteilt. Und mehr noch: der Zweck kann das produzierte Artefakt benutzen, um andere Artefakte zu produzieren. In diesem Sinne könnte man sagen, dass sich hier eine technische Weltanschauung eröffnet. Anders gesagt: der Zweck *geht über sein Produkt hinaus* und bezieht es auf ein anderes Objekt als Mittel zur Realisierung eines anderen Zwecks. Das zeigt uns, dass der subjektive Zweck die Tendenz hat, durch Mittel die Totalität der Objektivität zu bilden. Und damit wird ein Prozess von Abnutzung und Aufreibung der Objekte als Mittel stetig größer. Das Beispiel Hegels ist klar.⁹⁵ Ein Haus zeigt sich als Zweck für den Hammer. Aber seine Wirklichkeit, d.h. sein Dach, seine Fenster usw., vollendet sich erst dann, wenn sie sich mechanischen Prozessen wie Gewittern unterwerfen muss. Dadurch reibt sich seine Wirklichkeit auf. Außerdem ist das Haus zwar Zweck für den Hammer, gleichzeitig aber Mittel für unser Bedürfnis, in ihm zu wohnen usw.

Das Scheitern des Schlusssatzes zeigt, dass das Gesetzsein des Mittels kein Zweck ist, sondern vielmehr ein bloß anderes Mittel. Die zweite Prämisse ist also in der Tat Mittel-Mittel. Der Zweck ist nur die Bestimmtheit, die durch Produktion, Gewalt und Aufreibung einer Objektkette mitgeteilt wird. Und dieses Scheitern betrifft gleichfalls die erste Prämisse: Das Mittel ist auch ein Objekt, sodass es ursprünglich nicht die Tätigkeit des Zwecks enthält.

89

Ibid.

90

Vgl. *ibid.*, S. 163.

91

C. Hubig, „Die Dialektik der Mittel. Zur ‚immanenten Logik‘ technischer Innovationsprozesse“, S. 96.

92

G. W. F. Hegel, *Wissenschaft der Logik. Die Lehre vom Begriff*, S. 169.

93

Ich spreche hier nicht deswegen von ‚Scheitern‘, weil der Schluss theoretisch falsch ist, sondern deswegen, weil der Zweck der Handlung nicht erfüllt ist. Das Subjekt

wollte einen Zweck in der Objektivität ausführen, hat de facto jedoch nur ein Mittel produziert. Darum muss das Subjekt wieder ein Mittel benutzen, um den erneuten Versuch zu machen, einen Zweck in einem anderen Objekt zu realisieren. Damit ist die anfängliche Trennung zwischen Subjekt und äußerem Objekt nicht aufgehoben, sondern nur verschoben. Der Schlusssatz ist dann in diesem Sinne ‚falsch‘, weil er nicht die Einheit der Prämissen enthält.

94

G. W. F. Hegel, *Wissenschaft der Logik. Die Lehre vom Begriff*, S. 167.

95

Vgl. *ibid.*, S. 168.

Vielmehr musste ihm diese Tätigkeit auch mittgeteilt werden. Und dazu war ein wiederum anderes Mittel nötig. So bildet sich ein „unendliche[r] Progreß der Vermittlung“,⁹⁶ der die Objektivität zu einem Getriebe von instrumentellen Beziehungen macht: die „Herrschaft der Mittel“.⁹⁷

Wie bereits erwähnt, gibt es noch ein weiteres Argument gegen den Einwand von Höhle und Martin. Fulda schreibt dazu folgendes:

„Mechanismus und äußere Zweckmäßigkeit verhalten sich also nicht nur derart zueinander, daß letztere die Wahrheit des Mechanismus ist [...]. Sie sind auch beides *eines die Wahrheit des anderen*.“⁹⁸

Meiner Ansicht nach enthüllt dieses Paradox, dass die äußere Zweckmäßigkeit die Einheit von Begriff und Objektivität nicht *durch* ein Mittel, sondern nur *als* Mittel vorzeigen kann. Nämlich, „die Seite, Mittel zu sein, [ist] die Realität des Zwecks“.⁹⁹ Aus diesem Grund produziert ihre Tätigkeit ein neues Ganzes, das aus mechanischen Verhältnissen besteht: die „Weltmaschine“¹⁰⁰ – nicht aber die freie Existenz des Zwecks. Einerseits wird dadurch eine zweite objektive Basis gesetzt, die das Resultat der objektiven Vermittlung der Mittel ausmacht: das technologische Werden der Welt. Andererseits stellt das vor die Aufgabe, die äußerliche Form des Zwecks aufzuheben, was dann in der unmittelbaren Idee oder Lebens geschieht.

Schlussfolgerung

Der subjektive Zweck zeigt das Problem des formellen Schlusses auf einer neuen Stufe: Die Notwendigkeit muss in die freie Bestimmtheit des Begriffs überführt werden. Weil diese Bewegung aber diesmal innerhalb der objektiven Sphäre geschieht, erweitert sich die begriffliche Bestimmtheit durch ein Nutzen der Objekte, das die Welt verändert. Für Hegel ist das eine Form von Aufhebung der unmittelbaren Objektivität und man könnte das heutzutage mit den Fortschritten der Naturwissenschaften und ihre Anwendung auf die Natur in Verbindung bringen. Zwar kehrt der Begriff objektiv als Totalität der Mittelbeziehungen zu sich zurück, aber diese Rückkehr enthält Gefahren und Schwierigkeiten, die nicht nur systematisch sind. In diesem Sinne warnt die notwendige mechanische Basis, zu der sich die äußere Zweckmäßigkeit erweitert, davor, dass die Mittel dem Schicksal jedes Endlichen unterworfen sind: der Abnutzung und des Untergangs. Es handelt sich also um eine *fragile Basis* des Begriffs, die zugleich die Grenzen der dargestellten Weltanschauung markiert.

Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, dass es noch eine weitere Ebene des betrachteten Problems gibt. Sie findet sich im Übergang des synthetischen Erkennens zur Idee des Guten. Das synthetische Erkennen konstruiert an sich die Notwendigkeit seines Gegenstands, indem es die Allgemeinheit des Lehrsatzes auf die Einzelheit des Beweises bezieht. Für Hegel sind Kant und Jacobi diejenige, mit denen „die ganze Weise der vormaligen Metaphysik und damit ihre Methode über den Haufen geworfen worden“.¹⁰¹ Nicht zuletzt richtet die Kritik an dieser Art des Erkennens an Spinoza:

„*Spinozas* Beispiel in Darstellung seiner Philosophie hat noch lange als ein Munster [dieser Methode] gegolten.“¹⁰²

Und hier wird der folgende Gedanke aufgeworfen:

„Aber die Sphäre der Notwendigkeit ist die höchste Spitze des Seins und der Reflexion: sie geht an und für sich selbst in die Freiheit des Begriffes [...] über.“¹⁰³

Von dieser neuen Aufhebung der Notwendigkeit aus entsteht nochmals eine Art von praktischer Beziehung: der Schluss des Handelns als solches.

Sergio Montecinos Fabio

**Praktički silogizam u teleološkom
poglavlju Hegelove Znanosti logike**

Sažetak

Poglavlje o teleologiji tumači se kao mjesto gdje se u prikazu eksplicitno pojavljuje prvi oblik »praktičkog silogizma«. Taj je oblik karakteriziran okolnošću da predstavlja dokidanje mehaničke nužnosti putem slobode koja odgovara proizvodnji artefakata unutar objektivne sfere. Tumačenje se zasniva na općem poimanju pojmovnog učenja po kojem je antinomija sloboda/nužnost sustavno središnja. Stoga se pokušava ocrtati osnovne linije ovog viđenja, a ujedno i raspravljati o specifičnostima »praktičkog silogizma« u poglavlju o teleologiji. Time bi se mogle rasvijetliti mogućnosti – kao i kritične nedostatnosti – ovog čisto instrumentalnog oblika pojmovne relacije s objektivnošću. Problem se u konačnici prosljeđuje na daljnju razinu učenja o pojmu.

Ključne riječi

silogizam, realizacija pojma, antinomija mehanizam-svrhovitost, logika techne, izvanjska teleologija, Georg Wilhelm Friedrich Hegel, *Znanost logike*

Sergio Montecinos Fabio

**The Practical Syllogism in the
Teleology Chapter of Hegel's Science of Logic**

Abstract

The chapter on Teleology is interpreted in this article as the first instance where the figure of a "practical syllogism" appears explicitly in the logical exposition. This figure is characterized by the overcoming of the mechanical necessity by freedom, which corresponds to the production

96

Ibid. In diesem Zusammenhang findet Pirmin Stekeler-Weithofer im Teleologie-Kapitel die Basis einer „Geschichte der Entwicklung und des Gebrauchs von Techniken“. Pirmin Stekeler-Weithofer, „Zweckorientiertes Handeln. Hegels Ortbestimmung des zweckorientierten Handelns und der praktische Schluß als Formbedingung freier Entscheidung“. Verfügbar am: https://hegel-system.de/de/zweckorientiertes_handeln.htm (zugegriffen am 20. April 2020).

97

C. Hubig, „Die Dialektik der Mittel. Zur, immanenten Logik“ technischer Innovation-sprozesse“, S. 97.

98

Hans Friedrich Fulda, „Von der äußeren Teleologie zur inneren“, in: Anton Friedrich Koch et al. (Hg.), *Der Begriff als die Wahrheit*.

Zum Anspruch der Hegelschen „Subjektiven Logik“, F. Schöningh, Paderborn 2003, S. 135–152, hier S. 145.

99

G. W. F. Hegel, *Wissenschaft der Logik. Die Lehre vom Begriff*, S. 170.

100

Félix Duque, *La era de la crítica*, Akal, Madrid 1998, S. 730.

101

G. W. F. Hegel, *Wissenschaft der Logik*, S. 229.

102

Ibid.

103

Ibid., S. 230.

of artifacts within an objective sphere. The interpretation is based on a general understanding of the Begriffslehre, in which the freedom/necessity antinomy has a central systematic importance. Thus, the basic concepts of this understanding are outlined and the particularities of the “practical syllogism” in the Teleology chapter is discussed. Thereby, the possibilities – as well as certain critical deficiencies – of this purely instrumental form of the concept’s reference to objectivity could be realized. Finally, the problem is projected into a later stage of the Begriffslehre.

Keywords

syllogism, realization of concept, antinomy mechanism-purposiveness, logic of techne, external teleology, Georg Wilhelm Friedrich Hegel, *Science of Logic*

Sergio Montecinos Fabio

**La syllogisme pratique de la Science
de la logique dans le chapitre sur la téléologie**

Résumé

Le chapitre sur la téléologie s’interprète comme le lieu de la démonstration où apparaît de manière explicite la première figure de la « syllogisme pratique ». Cette figure est caractérisée par le dépassement de la nécessité mécanique par la liberté, qui correspond à la production de l’artefact à l’intérieur de la sphère objective. L’interprétation se fonde sur la compréhension générale de la Begriffslehre selon laquelle l’antinomie liberté/nécessité est centrale de manière systématique. Ainsi, les traits principaux de cette conception seront esquissés et les spécificités de la « syllogisme pratique » dans le chapitre dédié à la téléologie seront discutées. De cette manière, les possibilités – tout comme les insuffisances – de cette pure figure de la relation conceptuelle avec l’objectivité pourraient s’éclairer. Enfin, le problème se déplace à un autre niveau de la Begriffslehre.

Mots-clés

conclusion, réalisation du concept, antinomie, mécanisme-fin, logique de la technè, téléologie extérieure, Georg Wilhelm Friedrich Hegel, *Science de la logique*